

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 53 (1962)
Heft: 9

Rubrik: Energie-Erzeugung und -Verteilung : die Seiten des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen der Personenversicherungen in der Elektrizitätswirtschaft

Bericht über die 24. Diskussionsversammlung des VSE vom 23. November 1961 in Zürich und vom 8. März 1962 in Lausanne

Versammlung in Lausanne

Vorwort

368.3 : 621.311.1

Ich möchte mich im Namen der Kommission zunächst entschuldigen, dass die Diskussionsversammlung über Fragen der Personenversicherungen in der Elektrizitätswirtschaft erst heute stattfinden kann. Wir hatten die Absicht, sie im vergangenen Herbst — im Anschluss an die Versammlung über Fragen der Sach- und Betriebshaftpflichtversicherungen — durchzuführen; aber Sie wissen, dass es heute, da so viele andere Versammlungen und Sitzungen stattfinden, immer schwieriger wird, einen geeigneten Zeitpunkt zu finden. Da die Versammlung für deutschsprachige Teilnehmer erst Ende November in Zürich abgehalten werden konnte, sahen wir uns genötigt, die Versammlung für französisch sprechende Teilnehmer auf den Beginn des Jahres 1962 zu verschieben.

Es freut mich, dass Sie heute so zahlreich erschienen sind, es freut mich umso mehr, weil das Thema etwas heikel, für viele vielleicht sogar ein wenig trocken und langweilig ist. Wenn Sie durch Ihre Anwesenheit trotzdem Ihr Interesse bekunden, so wohl deshalb, weil die schweizerischen Elektrizitätswerke seit jeher um das Wohlergehen ihres Personals besorgt waren, weil sie sich immer für die Probleme des Schutzes des Personals und der Angehörigen gegen die Risiken des täglichen Lebens interessierten.

Es ist übrigens allgemein bekannt, dass heute Versicherungen in stets steigender Zahl abgeschlossen werden. Immer mehr Menschen versichern sich gegen die Risiken des Lebens: Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Alter. Es ist interessant, die Ursachen dieser Entwicklung zu erforschen. Auf den ersten Blick scheint es oft, die heutige Generation neige dazu, Risiken zu meiden, sie sei weniger unternehmungslustig als die letzte Generation. Ich glaube jedoch, dass das Urteil anders ausfällt, wenn man an die Entwicklung des Sports, besonders der gefährlichen Sportarten, des motorisierten Strassenverkehrs denkt.

Die Ursachen müssen also anderswo liegen. Seit zwölf Jahren hat dank der andauernden Hochkonjunktur der Volkswohlstand ständig zugenommen; stets weitere Bevölkerungskreise konnten sich einen gewissen Komfort, Vergnügungen verschiedenster Art usw. leisten und haben mit der Zeit einen Lebensstandard erreicht, den sie auch bei materiellen Schwierigkeiten beibehalten möchten. Ich glaube also, dass sich heute viele Menschen nicht so sehr wegen der Risiken versichern, sondern dass oft das Motiv der Erhaltung des Lebensstandards im Vordergrund steht.

Andererseits zwingen die heutigen Lebensgewohnheiten jedermann, gewisse Massnahmen zu treffen, die

man vor einem halben Jahrhundert noch nicht kannte. Zunächst steht, wie gesagt, fest, dass heute die Unfallrisiken — im besondern diejenigen von Nicht-Betriebsunfällen — viel grösser sind als vor 50 Jahren: Sportunfälle, Verkehrsunfälle usw. Andererseits haben wir die Tatsache in Rechnung zu stellen, dass heute zur Behandlung von Unfällen und Krankheiten zahlreiche und viel teurere Medikamente zur Verfügung stehen als noch vor einigen Jahrzehnten. Ich denke hier im besondern an die weit verbreitete Anwendung des Penicillins. Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Platzmangel in den modernen Wohnungen die Heimpflege Kranker und Verletzter sehr erschwert, dass die Patienten also hospitalisiert werden müssen. Auch wird es immer schwieriger, betagte oder gebrechliche Angehörige bei sich aufzunehmen; diese Leute müssen heute vielfach in einer Pension oder in einem Altersheim untergebracht werden. Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass heute viele Menschen danach trachten, sich in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Güter — vielfach Luxusgüter — zu erwerben und wenig oder kein Geld auf die Seite legen; im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses (Unfall, Krankheit, vorübergehende Arbeitslosigkeit) stehen sie mittellos da und sind auf die Hilfe einer Fürsorgeinstitution angewiesen.

Von diesem Standpunkt aus gesehen, muss die allgemeine Verbreitung der Versicherungen sicher als ein grosser sozialer Fortschritt gewertet werden. Die Versicherung zerstreut in vielen Fällen die Angst vor der Zukunft, sie leistet ferner unschätzbare Dienste, wenn ein Schicksalsschlag eine Familie trifft. Der heutige Mensch ist also, so scheint es uns, klüger und sorgt besser für die Zukunft als seine Vorfahren.

Gestatten Sie mir jedoch, auf ein Paradoxon hinzuweisen: Verleitet der Versicherungsschutz den Versicherungsnehmer nicht auch oft zu unvorsichtigem, unbesonnenem Handeln? Glauben Sie nicht auch, dass man zu seiner Gesundheit besser Sorge tragen, dass man zögern würde, zwei Stunden im Regen zu stehen, um einem Fussballmatch beizuwohnen oder auf vereisten Pisten bergab rasen, wenn man nicht die Gewissheit hätte, dass bei einer Krankheit oder bei einem Unfall das Salär und die Heilungskosten bezahlt werden? Glauben Sie nicht auch, dass ein Motorrad- oder Autofahrer auf der Strasse vorsichtiger wäre, wenn nicht die Haftpflichtversicherung für den grössten Teil der Schäden, die er seinem Nächsten durch Fahrlässigkeit zufügen kann, aufkommen würde? Glauben Sie nicht auch, dass viele Familien durchaus in der Lage

wären, ein wenig Geld für die alten Tage auf die Seite zu legen, wenn sie nicht auf die Renten der Pensionskasse oder der AHV zählen könnten?

Man kann sich — anders ausgedrückt — fragen, ob nicht gerade diese Tendenz, unvorsichtig zu handeln, das Versicherungswesen gefördert hat oder ob im Gegenteil der Ausbau des Versicherungswesens gewisse

Leute zur Unvorsichtigkeit verführt. Ich möchte die Beantwortung dieser Frage den Psychologen überlassen.

M. Roesgen

Mitglied der Kommission des VSE
für Diskussionsversammlungen
über Betriebsfragen

Einige praktische Lösungen einer Unternehmung auf dem Gebiete der Personen-Versicherungen

von P. Pittard, Genf

Der Autor zeigt, wie die Industriellen Betriebe Genfs das Problem der Personalversicherungen gelöst haben. Eingehend besprochen werden die freiwilligen und die obligatorischen Massnahmen sozialer Vorsorge, die Altersversicherung, die Kranken- und Unfallversicherung.

L'auteur expose comment les Services Industriels de Genève ont résolu le problème des assurances du personnel. Il examine en détail les mesures de prévoyance sociales volontaires et obligatoires, l'assurance-vieillesse (caisse de pensions), l'assurance en cas de maladie et l'assurance en cas d'accident.

I. Einleitung

Damit die von den Industriellen Betrieben Genfs auf diesem Gebiet gewählten Lösungen verstanden werden können, ist es unumgänglich, in grossen Zügen zusammengefasst die Verhältnisse beim Elektrizitätswerk Genf aufzuzeigen.

Um andererseits einen Vergleich mit andern Unternehmungen zu gestatten, werden wir uns auf die Lage stützen, wie sie am 31. Dezember 1960 bestanden hat.

Das Elektrizitätswerk ist ein Zweig der Industriellen Betriebe, deren Aufgabe es ist, unsern Kanton mit Wasser, Gas und Elektrizität zu versorgen.

Die Industriellen Betriebe bildeten bis zum 10. Juli 1931 eine Verwaltungsabteilung der Stadt Genf; ihr Personal war also Gemeindepersonal. Seither wurden die Industriellen Betriebe errichtet in der Form einer sich selbst verwaltenden Anstalt öffentlichen Rechts, deren Unabhängigkeit allerdings nicht eine vollständige ist, weil eine gewisse Anzahl ihrer Entscheide nur dann in Kraft treten können, wenn der Gemeinderat der Stadt Genf und der Staatsrat zugestimmt haben.

An der Spitze der Industriellen Betriebe steht ein Verwaltungsrat von 16 Mitgliedern, von denen 3 Vertreter durch das Personal gewählt werden. Das Personal ist somit an der Geschäftsführung beteiligt.

Die Dienstverhältnisse des Personals werden durch ein vom Verwaltungsrat aufgestelltes Statut geregelt, das eben der erwähnten doppelten Genehmigung durch die politischen Behörden unterliegt.

Auf einen Bestand von 1051 Angestellten entfallen 490 unmittelbar auf das Elektrizitätswerk, d. h. rund 50 %.

Es muss hervorgehoben werden, dass die verschiedenen sozialen Lasten Fr. 4 522 793.20 betrugen, während die Gehälter und Löhne den Betrag von Fr. 12 848 328.25 erreichten, bei einem Fr. 70 000 000.— leicht übersteigenden Budget.

Wollen wir diese sozialen Lasten untersuchen, so müssen wir uns mit den verschiedenen, von unserer Verwaltung zu Gunsten ihres Personals unternommenen Vorkehren befassen. Es kann natürlich keine Rede davon sein, einen vollständigen Überblick geben zu wollen über die zahlreich verwirklichten sozialen Massnahmen.

Es geht also darum, dass wir Ihnen die soeben auf dem Gebiet der Sicherheit und der Vorsorge dargelegten Leitsätze von der praktischen Seite her beleuchten. Es handelt sich sozusagen darum, die Stellungnahme

unserer Verwaltung gegenüber den ihr gestellten menschlichen Problemen zu zeigen, den Willen dieser Verwaltung, die Gefahren zu vermindern, denen unser Personal ausgesetzt ist. Durch einen immer wirksameren Schutz soll die soziale Lage des Personals verbessert werden. Dabei wird dem Einzelnen die Initiative gelassen, durch den Abschluss zusätzlicher Versicherungen selbst vorzusorgen.

Wir werden einige dieser Verwirklichungen eingehend behandeln.

II. Freiwillige Massnahmen sozialer Vorsorge

Diese Gruppe besteht aus Leistungen, die einseitig und freiwillig von der Verwaltung zu Gunsten des Personals zugesichert sind.

Vorab handelt es sich um die Dienstaltersprämien und die Beiträge an den Hilfsfonds im Betrage von Fr. 108 925.—.

Der Artikel 45 des Personalreglementes, welcher am 16. Mai 1961 zum letzten Mal abgeändert wurde, sagt:

«Die Angestellten und Arbeiter erhalten zu Beginn des Jahres, in welchem sie ihr achtzehntes Dienstjahr vollenden, eine jährliche Dienstaltersprämie von Fr. 50.—, die jedes Jahr um Fr. 50.— erhöht wird bis sie den Betrag von Fr. 1000.— erreicht».

Der Artikel 35 des erwähnten Reglementes sieht die Auszahlung folgender Gratifikationen vor:

Fr. 250.— nach 30 Dienstjahren

Fr. 500.— nach 40 Dienstjahren

Diese Gratifikation, bei welcher es sich um eine Treueprämie für das ältere Personal handelt, wurde erheblich erhöht, als die Schwierigkeiten bei der Anstellung von Personal unsern Verwaltungsrat veranlassten, die Gehälter und Löhne neu festzusetzen. Für das Jahr 1962 wurde ein Betrag von Fr. 250 000.— in das Budget aufgenommen.

Der durch jährliche Zuwendungen von Fr. 10 000.— gespeisene Hilfsfonds hat zum Ziel, dem Personal in materiellen Schwierigkeiten zu helfen, sei es in Form von unverzinslichen Darlehen, sei es in Form von Unterstützungen à fonds perdu. Am 31. Dezember 1960 erreichte dieser Fonds den Betrag von Fr. 77 199.40.

In diesem Fall sind die Industriellen Betriebe Selbstversicherer, da sie allein die Folgen des befürchteten Ereignisses tragen.

III. Obligatorische Massnahmen sozialer Vorsorge

Diese Gruppe besteht hauptsächlich aus den Familienzulagen, welche in Genf eingeführt wurden durch